



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 1999 Nr. 39](#)

Seite: 716

I.

Richtlinie für Unterhaltung und naturnahen Ausbau der Fließgewässer in Nordrhein-Westfalen

I.

772

Richtlinie für Unterhaltung und naturnahen Ausbau der Fließgewässer in Nordrhein-Westfalen

RdErl. d. Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des
Landes Nordrhein-Westfalen v. 6.4.1999 -
IV B 8 -2512 -22898

Eine Gruppe wasserwirtschaftlicher und ökologischer Fachleute hat in meinem Auftrag die Schrift „Fließgewässer in Nordrhein-Westfalen, Richtlinie für naturnahe Unterhaltung und naturnahen Ausbau“ neu bearbeitet. Die neue Fassung zeigt deutlicher als zuvor auf, wie der Schutz der Natur und die Pflege der Landschaft bei Maßnahmen des Gewässerausbau und der Gewässerunterhaltung gesichert und gefördert werden können.

Die Richtlinie ist als **Anlage** abgedruckt.

Die Richtlinie ist zu beachten. Sie enthält Bestimmungen über den Ausbau von Gewässern im Sinne des § 100 Abs. 1 Satz 2 LWG (allgemein anerkannte Regeln und Technik). Die Richtlinie kann auch als Broschüre beim Landesumweltamt Nordrhein-Westfalen, Wallneyer Str. 6, 445133 Essen bezogen werden.

Die Richtlinie für naturnahen Ausbau und Unterhaltung der Fließgewässer in Nordrhein-Westfalen - RdErl. v. 1.9.1989 - (SMBI. NRW. 722) - hebe ich hiermit auf.

Die **Anlage** wurde vom Verfasser nicht als elektronische Datei übersandt.

[MBI. NRW. 1999 S. 716](#)